

Montage- und Betriebsanleitung für Kupplungskugel 80 mit Halterung Typ 670000

Allgemeine Bauartgenehmigung nach §22a StVZO, Genehmigungszeichen: $\sim\sim\sim$ M 9667

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Die Kupplungskugel 80 mit Halterung (KmH) vom Typ 670000 wird in 6 Ausführungen gefertigt und ist für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach §43 Abs. 4 StVZO vorgesehen und ist für folgende Kennwerte genehmigt:

Ausführung		1 / 4	2 / 3 / 5 / 6	
Befestigungsschrauben		M16 (10.9)	M20 (10.9)	
zulässiger D-Wert	[kN]	83,9	97,1	89,3
zulässige Stützlast S	[kg]	2.000	2.500	3.000
zulässige Anhängelast	[kg]	22.000	33.500	26.000



Der Befestigungsflansch in den Ausführungen 1 und 4 ist für einen Schraubanschluss 140*80 – M16, der in den Ausführungen 2 und 5 für Schraubanschluss 140*80 – M20 und der in Ausführung 3 und 6 für Schraubanschluss 160*100 – M20 vorgesehen.

2. Montage

Die KmH der Ausführungen 1 und 4 sind mit Schachtschrauben M16 (10.9) und einem Anziehdrehmoment von 300 Nm und die in den Ausführungen 2, 3, 5 und 6 mit Schachtschrauben M20 (10.9) und einem Anziehdrehmoment von 590 Nm zu montieren. Bei den Ausführungen 1 und 4 sind in den oberen Befestigungsbohrungen Schrauben nach DIN 7984 zu verwenden, um den erforderlichen Freiraum für den Verriegelungsbolzen zu gewährleisten.

3. Betrieb

Die KmH darf nur mit Zugkugelnkupplungen Typ 80 der Scharmüller GmbH oder Zugkugelnkupplungen nach ISO 24 347 gekuppelt werden.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Diese können mit den nachstehenden Formeln überprüft werden.

$$D = g \times (T \times C) / (T + C) \quad [\text{kN}]$$

T = technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t
C = Summe der Achslasten des mit der zulässigen Masse beladenen Zentralachsanhängers in t
g = Erdbeschleunigung, angenommen werden 9,81 m/s²

Der angegebene D-Wert von 97,1 kN erlaubt, z.B. im Falle der Inanspruchnahme einer Achslast(en) des Anhängers von 33,5 t einer Inanspruchnahme der Zugmaschine mit einer zulässigen Gesamtmasse von 14 t.

Der D-Wert kann auch mit dem Rechenprogramm unter www.scharmueeller.at überprüft werden.

Die zugmaschinenseitigen Anhängerböcke haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche die zulässigen Kennwerte ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen oder durch die Angaben des Zugmaschinenherstellers für Anhängerkupplungsbetrieb von der KmH abweichende Kennwerte vorgeschrieben werden, sind für den Betrieb der Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben für den Niederhalter auf festen Sitz zu überprüfen. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelnkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelnkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 20.02.2012
AktENZEICHEN: 670000 (ABG_04)